

## **Einstellungsvoraussetzungen:**

- **Voraussetzung für die Einstellung und Ausbildung zum hauptberuflichen Werkfeuerwehrangehörigen ist, dass der Bewerber/-in-:**
- in einem für den Werkfeuerwehrdienst geeigneten anerkannten Ausbildungsberuf nach § 34 Abs.1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) in der jeweiligen Fassung oder einer gleichwertigen Ausbildung das Bestehen der Abschlussprüfung nachweist. Bevorzugt in einem handwerklichen Beruf der Fachrichtung:
    - Metall
    - Elektro
    - je nach Bedarf aus den Bereichen,
    - Holzverarbeitung
    - Büro
    - Verwaltung
  - Mindestalter 21 Jahre
  - Höchstalter i.d.R. 29 Jahre
  - Maximale Körpergröße 1,98 m (Angaben)
  - Maximale Schuhgröße 48 (Angaben)
  - Besitz des Führerscheins der Klasse 3, neu „B“, bis zur Einstellung muss der Führerschein die Klasse 2 neu „CE“ vorliegen
  - Abgeschlossener Bundeswehrdienst / Zivildienst oder Ersatzdienst
  - Uneingeschränkte körperliche und geistige Einsatzbelastbarkeit, nach arbeitsmedizinischen Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr einschließlich der Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten nach G 26 Gruppe III, G 25, G 37, und G 41
  - Sehschärfe ohne Brille min. 50%, auf jedem Auge (Bescheinigung vom Augenarzt)
  - Keine Farbsehschwäche (rot) , intaktes räumliches Sehen (Bescheinigung vom Augenarzt)
  - Schwimmpass

### **Bewerbungsanschrift:**

Fraport AG

FTB-HR, Fr. Nordhues (Tel.: 0 69-6 90/6 68 33)

D-60547 Frankfurt

---